

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wann wird die Brücke der L111 in Bützfleth-Kreuel erneuert?

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke (CDU), eingegangen am 14.03.2024 - Drs. 19/3761, an die Staatskanzlei übersandt am 18.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 27.03.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 23 August 2023 berichtete u. a. das *Stader Tageblatt* unter dem Titel „Sperrung bremst in Bützfleth den Verkehr aus“ über die sanierungsbedürftige Brücke der Landesstraße 111 in Stade-Bützfleth, welche durch eine halbseitige Sperrung den Verkehr in beiden Richtungen einschränkt. 12 000 Pendler passieren die Brücke täglich auf dem Weg z. B. zu den Industrie-Unternehmen auf Bützflethersand. Die Brücke wurde als Vorsichtsmaßnahme halbseitig gesperrt und die Verkehrsgeschwindigkeit auf ein Tempo von 30 km/h begrenzt. Es besteht zudem ein Verbot von Fahrzeugen über 24 Tonnen. Die Lage ist dem Vernehmen nach seit der Veröffentlichung der Zeitungsartikel unverändert.

1. Wie lange soll die halbseitige Sperrung der Brücke andauern?

Die halbseitige Sperrung wird voraussichtlich bis zur Verkehrsfreigabe des Brückenneubaus aufrechterhalten. Die Fertigstellung des Brückenneubaus ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

2. Wurde für die Sanierung oder den Neubau der L111-Brücke in Bützfleth bereits ein Antrag auf Planfeststellung gestellt bzw. ein entsprechendes Verfahren eingeleitet?

Aktuell befindet sich das Projekt in der Planungsphase. Ein Antrag auf Planfeststellung wurde noch nicht gestellt. Die Beantragung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Brücke ist für 2025 vorgesehen.

3. Falls Frage 2 zutrifft: In welcher Höhe und für welche Maßnahmen sind entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt (bitte die entsprechende Stelle im Landeshaushalt benennen)?

Frage 2 trifft nicht zu.

Die Haushaltsmittel für den Ersatzneubau und die Sanierung von Brücken an Landesstraßen werden dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung im Einzelplan 08 unter Kapitel 0820, Titel 73161, zur Verfügung gestellt.